

# Das Jesus-Argument

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in Markus 3, 22-27 nimmt Jesus zur Anschuldigung der Pharisäer Stellung, er sei vom Beelzebub besessen und treibe mit ihm den Satan aus. Damit wollten sie die Wunder erklären, die Jesus gewirkt hatte. Der wies das als unlogisch zurück; das Reich des Bösen könne nicht bestehen, wenn es in sich uneinig sei. Das war in der damaligen römischen Welt ein plausibles Argument. Der Absolutismus hatte sich durchgesetzt. Die politischen Gewalten waren in der Person des Caesars gebündelt. Das Bündel galt als unteilbar. Daran hielt die Welt lange fest. Das Unteilbarkeits-Dogma wurde erst zur Zeit der Aufklärung ernsthaft in Frage gestellt. Da kam die Ansicht auf, dass politische Gewalt teilbar sei. Aber auch die Meinung, dass gebündelte Gewalt effektiver sei, blieb bestehen.

Die Diskussion zum Datenschutz entfachte sich seinerzeit daran, dass der Staat, um effektiver zu sein, Bürgerdaten automatisiert verarbeitete. Man befürchtete, dass ihn das – Alp der 30er- und 40er-Jahre – auch in die Lage versetzen könnte, Bürgerfreiheiten zu erdrosseln. Dieses Misstrauen gegen das Verführungspotenzial der Datenverarbeitung erreichte auch die Wirtschaft. Private durften zwar nicht Daten zwangsweise erheben; sie speicherten ohnedies nicht mehr davon als notwendig; aber es gab Ärgerliches, etwa bei Kreditauskünften. Das und dergleichen sollte ebenfalls per Gesetz geregelt und vom Staat kontrolliert werden. Dem fehlten aber dazu Geld und Sachkenntnisse. Man wählte deshalb eine gemischte gesetzliche Lösung: Die Unternehmen sollten sich durch eigene Datenschutzbeauftragte selbst kontrollieren. Diese sollten quasi als verlängerter Arm einer staatlichen Kontrollbehörde dienen. Alle Unternehmen mit mehr als 20 in der Datenverarbeitung Beschäftigten, also Mittelstand eingeschlossen, wurden dazu verpflichtet.

Demnach waren dafür in der deutschen Wirtschaft bis zu ca. 50.000 Stellen zu schaffen; praktisch ein ganzer Berufsstand. Doch das Mittel der Selbstkontrolle wurde vielfach mit dem Jesus-Argument als logisches Unding kritisiert, auch im Ausland. Aber der neue Berufsstand bewährte sich; er machte den Datenschutz bekannt, sorgte für dessen Weiterentwicklung und weckte auch das bis dahin fehlende Gefahrenbewusstsein. In den Partnerstaaten der Europäischen Union, gab es das nicht. Dort hielt man sich an Jesus und die Einsicht, dass der Satan nicht mit Beelzebub auszutreiben ist.<sup>1</sup> Die EU-Richtlinie der Kommission forderte keine betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Inzwischen sind mit den Sozialen Netzen neuartige Anwendungen der Datenverarbeitung und neue Gefahren entstanden. Die EU-Kommission hat dazu Parlament und Rat den Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung vorgelegt, der diesen Gefahren begegnen soll. Die Kommission will damit für sich einen Kompetenzzuwachs erreichen, um den Datenschutz in Europa zu harmonisieren und damit ausgeglichene einheitliche Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen. Bemerkenswert: Sie will für Behörden, Großunternehmen und Firmen mit konzentriert gefahrenträchtiger Datenverarbeitung<sup>2</sup> Datenschutzbeauftragte verordnen, die den Datenschutz im Unternehmen kontrollieren. Also Selbstkontrolle. Damit wird offenbar: Man glaubt nicht mehr an das Jesus-Argument, sondern an das vermeintlich logische Unding.

Das ist, liebe Leserinnen und Leser, erfreulich für unsereinen, war man doch hier immer schon dieser Meinung. Doch mag das für manchen Datenschutzbeauftragten eine bittere Genugtuung sein; denn die Verordnung würde den deutschen gewerblichen Mittelstand von der Verpflichtung entlasten, einen Datenschutzbeauftragten zu unterhalten. Die Zahl der betrieblichen Beauftragten könnte also sich erheblich reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



<sup>1</sup> Dass dies dennoch möglich ist, zeigt sich an den Erfolgen des Datenschutzes wie auch generell an der Einstellung zum Thema „Whistle Blowing“ für „Compliance“.

<sup>2</sup> „in denen die Kerntätigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen oder des Auftragverarbeiters aus Verarbeitungsvorgängen besteht, die einer regelmäßigen, systematischen Überwachung bedürfen.“